

über 2 Herrn Oberbürgermeister

U)Gert-Uwe Mende

über Magistrat

und

Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Dr. Gerhard Obermayr

an den

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen

und

die Stadtverordnetenversammlung

Der Magistrat

Dezernat für Finanzen, Schule und Kultur

Stadtrat Axel Imholz

79. Januar 2022

SV 21-V-20-0033 Haushaltsplan 2022/2023; Überarbeitung der Haushaltssatzung 2022/2023

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Dr. Obermayr, sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Dr. Völker, sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 16. Dezember 2021 die Haushaltssatzung 2022/2023 beschlossen (Beschluss Nr. 775). Gleichzeitig wurde eine Korrektur der Masterliste zum Haushaltsplan 2022/2023 beschlossen (Beschluss Nr. 778). Dadurch wurde eine Überarbeitung der Haushaltssatzung 2022/2023 erforderlich.

Die Haushaltssatzung 2022/2023 wird hiermit in der überarbeiteten Fassung vorgelegt und ersetzt die Haushaltssatzung 2022/2023 in der Fassung vom 16. Dezember 2021.

Mit freundlichen Grüßen

Axel Imholz

Anlage

Schillerplatz 1 - 2 65185 Wiesbaden Telefon: 0611 31-4285 Telefax: 0611 31-4299 E-Mail: Dezernat.III@wiesbaden.de



HAUSHALTSSATZUNG der Landeshauptstadt Wiesbaden für die Haushaltsjahre 2022/2023

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBI. I Seite 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBI. Seite 915) hat die Stadtverordnetenversammlung am 16. Dezember 2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird für die Haushaltsjahre

im Ergebnishaushalt	2022	und	2023
im ordentlichen Ergebnis			
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.386.263.621 €		1.405.466.408 €
davon Wiesbaden davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	1.300.391.311 € 85.872.310 €		1.317.607.098 € 87.859.310 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.459.262.398 €		1.470.084.116 €
davon Wiesbaden davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	1.381.524.868 € 77.737.530 €		1.392.822.918 € 77.261.198 €
mit einem Saldo von *)	-72.998.777 €		-64.617.708 €
im außerordentlichen Ergebnis			
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	5.575.000 €		5.025.000 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0€		0€
mit einem Saldo von	5.575.000 €		5.025.000 €
mit einem Fehlbedarf von	-67.423.777 €		-59.592.708 €
*) Entnahme aus der ordentlichen Ergebnisrücklage zur Ausgleich des Fehlbedarfs im ordentlichen Ergebnis	n 72.998.777		64.617.708€





			*	v - *
		2022	und	2023
im Finanz	haushalt			
mit der	n Saldo aus den Einzahlungen und den			
Auszał	nlungen aus laufender			
Verwal	tungstätigkeit auf	-20.871.526	€	-15.451.771 €
	Banka dan	70.000.050.0		07.007.004.0
	/iesbaden rtsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	-70.626.256 € 49.754.730 €		-67.037.201 € 51.585.430 €
uavon O	risbezine Amoneburg, reaster, reastrem	43.704.700		31.300.430 0
mit der	n Gesamtbetrag der			
Einzah	lungen aus Investitionstätigkeit auf	20.866.000 €	•	23.038.000 €
LIIIZaii	lungen aus investitionstatigkeit auf	20.800.000 €	,	23.036.000 €
davon W	/iesbaden	19.053.000 €		21.768.000 €
davon O	rtsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	1.813.000 €		1.270.000 €
Διιεταί	nlungen aus Investitionstätigkeit auf	94.653.000 €	.	111.361.000 €
Auszai	indigen ads investitionstatigned adi	34.033.000 €	,	111.301.000 0
	/iesbaden	85.235.000 €		97.632.000 €
davon O	rtsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	9.418.000 €		13.729.000 €
mit eine	em Saldo von	-73.787.000 €	· ·	-88.323.000 €
THE OH	on datas von	70.707.000		00.020.000
			_	
Einzah	lungen aus Finanzierungstätigkeit auf	56.571.000 €	;	54.345.000 €
davon W	/iesbaden	51.162.000 €	2	48.522.000 €
	rtsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	5.409.000 €		5.823.000 €
Α :	men and the second of the seco	00 045 000 0		00 000 000 0
Auszar	nlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	22.045.000 €	į	22.326.000 €
davon W	/iesbaden	20.200.000 €	C	20,405,000 €
davon O	rtsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	1.845.000 €	C .	1.921.000 €
mit oin	em Saldo von	34.526.000 €	•	32.019.000 €
mir em	eni Saluo von	34.320.000 €	,	32.013.000 €
mit ein	em Zahlungsmittelbedarf von	-60.132.526 €	2	-71.755.771 €
			-	

festgesetzt.



§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt auf

	2022	und	<u>2023</u>
gesamt	56.571.000 €	*	54.345.000 €
davon Wiesbaden davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	51.162.000 € 5.409.000 €		48.522.000 € 5.823.000 €

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf

	<u>2022</u> und	<u>2023</u>
gesamt	36.937.000 €	86.000.000€
davon Wiesbaden davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	31.892.000 € 5.045.000 €	78.255.000 € 7.745.000 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf

2022 und 2023

150.000.000 € 150.000.000 €



§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für Wiesbaden und die Ortsbezirke Amöneburg, Kastel und Kostheim wie folgt festgesetzt:

	<u>2022</u> und	2023
Grundsteuer a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	275 v.H.	275 v.H.
Auf die Festsetzung der Grundsteuer A wird bei einem Grundsteuerjahresbetrag von weniger als 10,00 € verzichtet.		
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	492 v.H.	492 v.H.
Auf die Festsetzung der Grundsteuer B wird bei einem Grundsteuerjahresbetrag von weniger als 10,00 € verzichtet.		
2. Gewerbesteuer auf	454 v.H.	454 v.H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 16. Dezember 2021 beschlossene Stellenplan.

Wiesbaden, den A. Januar 2022

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden

Gert-Uwe Mende Oberbürgermeister



Für die Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden wurden die folgenden Festsetzungen beschlossen:

ELW - Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme in den Wirtschaftsjahren 2022 und 2023 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf insgesamt 25.000.000 € für 2022 und 25.000.000 € für 2023 festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für die Wirtschaftsjahre 2022 auf 28,795.000 € und 2023 auf 27.685.000 € (zusammen 56.480.000 €) festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die in den Wirtschaftsjahren 2022 und 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf jährlich 18.000.000 € festgesetzt.

mattiaqua - Eigenbetrieb für Quellen, Bäder, Freizeit

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme in den Wirtschaftsjahren 2022 und 2023 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf 25.000.000 € für 2022 und auf 48.000.000 € für 2023 festgesetzt.

Zum Abschluss von Forward-Darlehen in 2022 bzw. 2023 zur Zinssicherung wird die für die Realisierung des Bäderkonzeptes vollständig benötigte Kreditsumme in Höhe von 98.000.000 € genehmigt.

TriWiCon - Eigenbetrieb für Messe. Kongress und Tourismus

Zur Finanzierung der im Vermögensplan von "TriWiCon - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden" enthaltenen Maßnahmen sind für die Wirtschaftsjahre 2022 und 2023 keine Kredite vorgesehen.

WLW - Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden

Zur Finanzierung der im Vermögensplan von "WLW - Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden" enthaltenen Maßnahmen sind für die Wirtschaftsjahre 2022 und 2023 keine Kredite vorgesehen.

www.wiesbaden.de	
------------------	--